



An die Dekane der Fakultät für Kulturwissenschaften,
Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften,
Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik und Mathematik

per E-Mail

Dezernat 1.3
Finanzmanagement,
Kapazitätsangelegenheiten,
Berichtswesen

Britta Götte

Warburger Str. 100
33098 Paderborn
Raum B2.214
Fon 05251 60-3875
Fax 05251 60-3566
Mail Britta.Goette@zv.upb.de
Web www.upb.de

10.07.2023

Antragsrunde 2023 der Gleichstellungsförderlinien 1 bis 3

Sehr geehrte Herren Dekane,

zur Teilnahme an der Antragsrunde 2023 der Gleichstellungsförderlinien 1 bis 3

- „Einrichtung einer WiMi-Stelle/ eines Personalmittelpools für Absolventinnen“ (FL 1),
- „Unterstützung von Juniorprofessorinnen und Postdoktorandinnen durch WiMi-Stellen“ (FL 2) und
- „Anreizsystem zur Steigerung des Frauenanteils an den Professuren“ (FL 3)

können bis zum **15.10.2023** Anträge eingereicht werden.

Die Anzahl der einzureichenden Anträge ist pro Fakultät auf maximal drei Anträge je Förderlinie begrenzt. Die Anträge sind von den Fakultäten gesammelt und mit einer eindeutigen Priorisierung dem Präsidium vorzulegen.

Ich bitte Sie, die Fördermöglichkeiten innerhalb Ihrer Fakultät bekanntzugeben und die beiliegenden Richtlinien bei der Antragstellung zu beachten. Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass insbesondere die Förderlinie 1 als Anschubfinanzierung zur Erarbeitung eines Promotionsthemas dient.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Gleichstellungsbeauftragte Frau Pilgrim (Tel: 3724) oder Frau Götte vom Dezernat 1.3 (Tel: 3875) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 

Dr. Martina Gerdes-Kühn

Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Gleichstellungskonzepts

Förderlinie 1: Einrichtung einer WiMi-Stelle/eines Personalmittelpools für Absolventinnen

I. Allgemeines

Zur Förderung der besten Absolventinnen hat das Präsidium der Universität Paderborn im Rahmen der Umsetzung des Gleichstellungskonzepts einen Personalmittelpool eingerichtet. Hieraus ist pro Jahr die Finanzierung von ca. fünf Stellen für wissenschaftliches Personal (TV-L E 13, 100%) als Anschubfinanzierung zur Erarbeitung eines Promotionsthemas für ein Jahr möglich.

II. Antragsberechtigung/Höhe der zu beantragenden Mittel

Förderberechtigt sind Absolventinnen aller Fakultäten der Universität Paderborn, die sich auf eine Promotion an der Universität Paderborn vorbereiten. Der Förderantrag ist von den betreuenden Professor*innen zu stellen. Pro Antragstermin kann je Fakultät mindestens eine Absolventin gefördert werden. Beantragt werden können Mittel in Höhe von bis zu einer Stelle wissenschaftliches Personal (TV-L E 13, 100%). Der Förderzeitraum beträgt ein Jahr.

III. Form der Antragstellung und Frist

Anträge in dieser Programmlinie sind in Abstimmung mit Antragstellungen in den Förderprogrammen „Anreizsystem zur Steigerung des Frauenanteils an den Professuren“ und „Unterstützung von Postdoktorandinnen und Juniorprofessorinnen durch WiMi-Stellen“ als Gesamtpaket seitens der Fakultäten beim Präsidium vorzulegen, das über die Vergabe der Mittel entscheidet. Anträge können jeweils über die Dekanate bis zum 15.10. eines jeden Jahres dem Präsidium vorgelegt werden. Die fakultätsspezifischen Einreichungsfristen für die fakultätsinterne Vorauswahl werden von den Dekanaten bekanntgegeben. Bei mehreren vorliegenden Anträgen ist seitens der Fakultät eine Priorisierung vorzunehmen. Diese Empfehlungsliste (max. 3 Vorschläge) an das Präsidium soll von der Fakultät unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erarbeitet werden. Die Absolventinnen sollen in der Regel in keinem Beschäftigungsverhältnis mit der Universität stehen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Skizze eines möglichen Promotionsthemas
2. Konzept zur angestrebten Weiterfinanzierung unter Berücksichtigung des WissZeitVG (Zeitplan und Art der angestrebten Weiterförderung)
3. Lebenslauf
4. Kopie des Abschlusszeugnisses

IV. Voraussetzungen

Eine Förderung können Absolventinnen erhalten, die Studien- und Prüfungsleistungen nachweisen, die insgesamt über den durchschnittlichen Anforderungen liegen, und die sich auf die Promotion vorbereiten. Der Zeitraum zwischen Hochschulabschluss und Beginn der Förderung kann in der Regel bis zu einem Jahr betragen.

Eine Unterstützung kann nicht bewilligt werden, soweit die zu fördernde Absolventin für denselben Zweck und den gleichen Zeitraum eine andere Förderung von öffentlichen oder mit öffentlichen Mitteln geförderten privaten Einrichtung erhält oder erhalten hat.

V. Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung beträgt ein Jahr.

VI. Berichtspflicht

Dem Präsidium ist nach Ende der Förderung ein Bericht über den Stand der Promotionsvorbereitung und der Weiterfinanzierung vorzulegen.

Kontakt

Gleichstellungsbeauftragte

Dipl.-Päd. Irmgard Pilgrim

Raum: E2.103

Tel.: 05251/60-3724

Fax: 05251/60-4211

E-Mail: irmgard.pilgrim@uni-paderborn.de

Britta Götte

Raum: B2.214

Tel.: 05251/60-3875

E-Mail: britta.goette@zv.uni-paderborn.de

Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Gleichstellungskonzepts

Förderlinie 2: Unterstützung von Juniorprofessorinnen und Postdoktorandinnen durch WiMi-Stellen

I. Allgemeines

Zur Unterstützung von Juniorprofessorinnen und Postdoktorandinnen an der Universität Paderborn hat das Präsidium im Rahmen der Umsetzung des Gleichstellungskonzepts einen Pool für WiMi-Stellen eingerichtet. Ziel des Programms ist die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses.

II. Antragsberechtigung/Höhe der zu beantragenden Mittel

Antragsberechtigt im Programm sind Juniorprofessorinnen bzw. Postdoktorandinnen aller Fakultäten der Universität Paderborn. Im Rahmen der Maßnahme können Antragstellerinnen einmalig für 12 Monate eine WiMi-Stelle (TV-L E 13, 100 %) zu ihrer Unterstützung erhalten.

III. Form der Antragstellung und Frist

Anträge in dieser Programmlinie sind in Abstimmung mit Antragstellungen in den Förderprogrammen „Anreizsystem zur Steigerung des Frauenanteils an den Professuren“ und „Einrichtung eines WiMi-Stellen-/Personalmittelpools für Absolventinnen“ als Gesamtpaket seitens der Fakultäten beim Präsidium vorzulegen, das über die Vergabe der Mittel entscheidet. Anträge können jeweils über die Dekanate bis zum 15.10. eines jeden Jahres dem Präsidium vorgelegt werden. Die fakultätsspezifischen Einreichungsfristen für die fakultätsinterne Vorauswahl werden von den Dekanaten bekanntgegeben. Der Beschäftigungsbeginn der geförderten WiMi-Stelle soll in der Regel innerhalb der nächsten 6 Monate nach dem Antragstermin erfolgen. Eine Teilung bzw. Streckung der Finanzierung ist nicht vorgesehen.

Bei mehreren Anträgen einer Fakultät ist seitens der Fakultät eine Priorisierung vorzunehmen. Diese Empfehlungsliste (max. drei Vorschläge) an das Präsidium soll von der Fakultät unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erarbeitet werden.

Die antragstellenden Juniorprofessorinnen sollten in ihrer Fakultät das Promotionsrecht besitzen oder den Postdoktorandinnen sollte in ihrer Fakultät das Promotionsrecht zugesprochen werden (z. B. Einzelfallentscheidung).

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdeganges
2. Zeugnisse
3. Publikationsverzeichnis
4. Angaben über das Forschungsvorhaben
5. Konzept zum Einsatz der beantragten WiMi-Stelle
6. Weiterfinanzierungskonzept für die beschäftigte Person

IV. Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung beträgt ein Jahr.

V. Berichtspflicht

Am Ende der Förderung ist gegenüber dem Präsidium über den Stand des Forschungsvorhabens zu berichten. Zudem ist über den Stand der Promotionsvorbereitung der eingestellten Person sowie über deren Weiterfinanzierung zu berichten.

Kontakt

Gleichstellungsbeauftragte

Dipl.-Päd. Irmgard Pilgrim

Raum: E 2.103

Tel.: 05251/60-3724

Fax: 05251/60-4211

E-Mail: irmgard.pilgrim@uni-paderborn.de

Britta Götte

Raum: B2.214

Tel.: 05251/60-3875

E-Mail: britta.goette@zv.uni-paderborn.de

Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Gleichstellungskonzepts

Förderlinie 3: Anreizsystem zur Steigerung des Frauenanteils an den Professuren

I. Allgemeines

Zur Förderung insbesondere des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses hat das Präsidium im Rahmen der Umsetzung des Gleichstellungskonzepts ein „Anreizsystem zur Steigerung des Frauenanteils an den Professuren“ eingerichtet.

II. Antragsberechtigung/Höhe der zu beantragenden Mittel

Antragsberechtigt im Programm „Anreizsystem zur Steigerung des Frauenanteils an den Professuren“ sind Fakultäten, die eine Professorin bzw. eine Juniorprofessorin extern berufen haben. Die Berufung muss hierbei nach dem jeweils vorherigen Antragstermin liegen. Pro Rufannahme können der berufenden Fakultät auf Antrag bis zu 30.000 € für Gleichstellungsmaßnahmen bereitgestellt werden. Die Gesamtmittel des Programms reichen für insgesamt fünf Neuberufungen im Jahr aus, wobei Fakultäten, in denen Professorinnen aktuell am stärksten unterrepräsentiert sind, vorrangig gefördert werden.

III. Form der Antragstellung und Frist

Anträge in dieser Programmlinie sind in Abstimmung mit Antragstellungen in den Förderprogrammen „Einrichtung eines WiMi-Stellen-/Personalmittelpools für Absolventinnen“ und „Unterstützung von Juniorprofessorinnen und Postdoktorandinnen durch WiMi-Stellen“ als Gesamtpaket seitens der Fakultäten dem Präsidium vorzulegen, das über die Vergabe der Mittel entscheidet. Anträge können jeweils über die Dekanate bis zum 15.10. eines jeden Jahres dem Präsidium vorgelegt werden. Die fakultätsspezifischen Einreichungsfristen für die fakultätsinterne Vorauswahl werden von den Dekanaten bekanntgegeben. Die bereitgestellten Mittel sind in der Regel in den auf dem Antragstermin folgenden 12 Monaten zu verausgaben.

Bei mehreren vorliegenden Anträgen muss seitens der Fakultät eine Priorisierung vorgenommen werden, die zu begründen ist. Diese Empfehlungsliste (max. 3 Vorschläge) an das Präsidium soll seitens der Fakultät unter Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erarbeitet werden. Dem Antrag sind ein Konzept mit den konkreten Maßnahmen, für die die Mittel beantragt werden, sowie ein Kostenplan hinzuzufügen. Beantragt werden können Mittel für Maßnahmen im Sinne des Gleichstellungskonzepts, insbesondere Maßnahmen zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses. Dabei soll es sich um neue Maßnahmen handeln bzw. um Ergänzungen bereits existierender Maßnahmen. Bei überschneidender Zielsetzung der Maßnahmen mit anderen Programmen (z. B. der Forschungsreserve der FK) soll deutlich werden, warum eine Förderung im Rahmen der Gleichstellung angestrebt wird.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Konzept über die geplanten Gleichstellungsmaßnahmen
- Zeitplan
- Kostenplan

IV. Dauer der Förderung

Die Dauer der Förderung beträgt in der Regel bis zu einem Jahr. Eine Verausgabung über den Zeitraum hinaus ist zu begründen.

V. Berichtspflicht

Dem Präsidium ist nach Ende der Förderung über den Stand der geförderten Maßnahmen zu berichten.

Kontakt

Gleichstellungsbeauftragte

Dipl.-Päd. Irmgard Pilgrim

Raum: E 2.103

Tel.: 05251/60-3724

Fax: 05251/60-4211

E-Mail: irmgard.pilgrim@uni-paderborn.de

Britta Götte

Raum: B2.214

Tel.: 05251/60-3875

E-Mail: britta.goette@zv.uni-paderborn.de